

**Öffentliches Beschlussprotokoll über die 6. Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena
am 18.10.2018 im Gemeindehaus, Bahnhofstraße 7 in 19294 Eldena**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Oliver Kann

Gremiumsmitglied

Herr Holger Tröger

Herr Andy Schölzel

Herr Andreas Brüning

Herr Claus Angelbeck

Herr Tobias Haß

Gäste

Herr Andre Lamprecht

Frau Inge Banke

Herr Sebastian Minnert

Herr Holger Eltschkner

Protokollant

Frau Kathrin Kunert

Abwesend:

Frau Britta Senger-Güsmer

Herr Otto Rösche

Herr Mathias Krogmann

Herr Martin Möller

T A G E S O R D N U N G :

Drucksachen-Nr.

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Billigung der Tagesordnung
5. Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplanes Eldena für eine Teilfläche an der nördlichen Gemeindegrenze im Bereich Eldenaer Heide als planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Flächen für Windenergieanlagen hier: Grundsatzbeschluss sowie Aufhebung der Beschlussfassungen der Sitzungen vom 11.12.2015 und 10.03.2016 bezogen auf das vorhergehende Verfahren GV-15 34/2018
6. Beratung und Beschlussfassung zur 5. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Eldena GV-15 35/2018
Hier: Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eldena gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Abstimmung zum Vorentwurf
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 23.08.18
9. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Sanierungsarbeiten in der Schulküche Ludwigscluster Straße 16 in 19294 Eldena GV-15 36/2018
10. Beratung und Beschlussfassung zum Einbau einer Gasheizung im Sportgebäude Dömitzer Straße 42 c in 19294 Eldena GV-15 37/2018
11. Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Mietzinsregelung für die gemeindeeigenen Räume der Gemeinde Eldena GV-15 38/2018

- 12. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden GV-15 39/2018
- 13. Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung von zwei Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) GV-15 40/2018
- 14. Fortführung der Einwohnerfragestunde
- 15. Anfragen / Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil

- 1. Aussprache zum Nutzungsvertrag mit dem LSV
- 2. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Straßenflächen von privaten Eigentümern - Überbauung im Zuge des Str.-Ausbaus - Krohn/Güritz- GV-15 41/2018
- 3. Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters bezüglich der Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage der Raffstoren für die Kita Eldena GV-15 42/2018
- 4. Informationen und Festlegung zum WB2
- 5. Anfragen / Verschiedenes

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplanes Eldena für eine Teilfläche an der nördlichen Gemeindegrenze im Bereich Eldenaer Heide als planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Flächen für Windenergieanlagen hier: Grundsatzbeschluss sowie Aufhebung der Beschlussfassungen der Sitzungen vom 11.12.2015 und 10.03.2016 bezogen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt vom Grundsatz her zu, dass für den in der Anlage ausgewiesenen Bereich (siehe Anlage – Übersichtsplan) der Gemeinde Eldena, die Änderung des Flächennutzungsplanes als planungsrechtliche Voraussetzung zur Schaffung von Flächen für Windenergieanlagen (WEA) erfolgen soll.

Grundlage ist, dass die SAB WindTeam GmbH (SAB) alle Kosten eines solchen Verfahrens übernimmt. Des Weiteren ist zwischen der Gemeinde und der SAB ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten, mit der SAB abzustimmen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Schreiben der SAB vom 08.06.2018 ist als Anlage beigefügt und somit Bestandteil der Beschlussfassung.

Aufgrund der Änderung der landesplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden die bisher gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vom 11.12.2015 (Beschluss-Nr.: GV -15 065/2015) sowie zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens (Beschluss-Nr.: GV-15 059/2015; Beschluss-Nr.: GV-15010/2016) unter entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes (Beschluss-Nr. GV-15 060/2015; Beschluss-Nr. 011/2016) vom 11.12.2015/10.03.2016 hiermit aufgehoben.

Anlagen: Übersichtsplan

Schreiben SAB vom 08.06.2018

- Beschluss-Nr.: GV-15 059/2016 vom 11.12.2015
- GV-15 060/2015 vom 11.12.2015
- GV-15 065/2015 vom 11.12.2015
- GV-15 010/2016 vom 10.03.2016
- GV-15 011/2016 vom 10.03.2016

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung zur 5. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Eldena Hier: Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eldena gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und Abstimmung zum Vorentwurf

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena fasst gem. § 1 Abs. 3 BauGB den Beschluss über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eldena an der nördlichen Gemeindegrenze im Bereich Eldenaer Heide.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist der beigefügten Gebietsabgrenzung (siehe Anlage 1) zu entnehmen.
3. Das Planungsziel besteht in der Darstellung von Sonderbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung "Windenergie".
4. Die Gemeinde Eldena fertigt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses die Planungsanzeige gem. § 17 LPlG und stimmt die Ziele der örtlichen Entwicklung mit dem Landkreis und dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ab.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
6. Der vorliegende Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung werden zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung des Amtes Grabow wird beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden in Form einer öffentlichen Auslegung im Amt Grabow für die Dauer eines Monats

sowie

- ~~○ der Veröffentlichung der Unterlagen im Internet~~
- **eines Öffentlichkeitstermins in der Gemeinde Eldena**

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Anlagen:

- 1- Übersichtsplan Gebietsabgrenzung
- 2- Planunterlagen 5. Änderung Flächennutzungsplan – Stand Vorentwurf
bestehend aus
Planzeichnung (Ziel und Ursprungsplan)
Begründung (einschl. Anlagenblätter)

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung von Sanierungsarbeiten in der Schulküche Ludwigsluster Straße 16 in 19294 Eldena

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Schulküche Eldena entsprechend Priorität.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Arbeiten nach erfolgter Angebotseinholung zu beauftragen.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zum Einbau einer Gasheizung im Sportgebäude Dömitzer Straße 42 c in 19294 Eldena

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses den Einbau einer Gasheizung in das Sportgebäude Dömitzer Straße 42c in 19294 Eldena.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Arbeiten nach erfolgter Angebotseinholung zu beauftragen.

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Mietzinsregelung für die gemeindeeigenen Räume der Gemeinde Eldena

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena beschließt die 2. Änderung der Mietzinsregelung für die gemeindeeigenen Räume der Gemeinde wie folgt:

Wenn die 1. Änderung des Vertrages zur Nutzung des Sportgebäudes (Sportplatz Dömitzer Straße in 19294 Eldena) zwischen der Gemeinde Eldena und dem LSV „Schwarz-Weiß“ Eldena e.V. bis zum 31.12.2018 von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wird, wird ab 01.01.2019 der Passus – Vermietung der Räumlichkeiten des Sportgebäudes Eldena, Dömitzer Straße – ersatzlos gestrichen.

Erfolgt die Unterzeichnung der 1. Änderung des Vertrages zur Nutzung des Sportgebäudes nicht, bleibt die Regelung weiterhin bestehen.

TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eldena beschließt die Annahme nachfolgender Spende:

Name des Spenders/ Spenderin	Höhe des Geldbetrages
Eingezahlt: Holger Tröger Krummer Weg 5 19294 Eldena	188,66 € (nach AO § 52 (2) Nr. 22) Geldzuwendungen für Holzpavillon
Jugendgemeinderat Eldena	1.403,80 € (nach AO § 52 (2) Nr. 22) Geldzuwendungen für Holzpavillon
Rolf Eggert Paulstraße 2 A 19249 Lübtheen	5.000 €, Geldzuwendung für Gemeindetransporter gem. §52 (2) Nr. 12 u. 22
	250 €, Geldzuwendung für Feuerwehrball gem. §52 (2) Nr. 12

TOP 13: Beratung und Beschlussfassung zur außerplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung von zwei Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die außerplanmäßige Investitionsauszahlung der

Kostenstelle/ Sachkonto 11104.010 / 0917

Politische Gremien / geleistete Anzahlungen auf Erwerb bewegliche Sachen

Anschaffung von 2 Defibrillatoren

in Höhe von 5.140,00 €

Die Gemeindevertretung beschließt, die außerplanmäßig benötigten Mittel bereitzustellen:

- von Mehreinzahlungen

Kostenstelle/ Sachkonto 11104.010/ 23142

3.200,00 €

Politische Gremien/ Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

- aus dem Bestand der liquiden Mittel

1.940,00 €

Die Auszahlung war unvorhersehbar und ist unabweisbar.